



21.04.2026

Positionspapier
des deutschen MAB-Nationalkomitees
zur Mitwirkung der deutschen UNESCO-Biosphärenreservate im Weltnetz

Inhaltsverzeichnis

1.	Internationale Zusammenarbeit – Aufgabe der UNESCO-Biosphärenreservate.....	3
2.	Das Umfeld und der Mehrwert	3
3.	Empfehlungen zu Fachmissionen von Verantwortlichen deutscher Biosphärenreservate ins Ausland	5
4.	Empfehlungen zu Twinning-Partnerschaften.....	6
5.	Empfehlungen zu Missionen in deutsche Biosphärenreservate.....	7
6.	Empfehlungen zur Mitwirkung in regionalen/ thematischen MAB-Netzwerken	8
7.	Empfehlungen zur Mitwirkung in mehrjährig angelegten Kooperationsprojekten..	9

1. Internationale Zusammenarbeit – Aufgabe der UNESCO-Biosphärenreservate

Nachhaltige Entwicklung heißt globale Verantwortung für heutige wie auch für künftige Generationen zu übernehmen. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stehen in einer besonderen Verantwortung für globale Partnerschaften zur Erreichung der 2015 verabschiedeten Ziele nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 sowie möglichen nachfolgenden Instrumenten.

Die von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservate bilden ein Weltnetz, dessen „Internationale Leitlinien“ zusammen mit der Sevilla-Strategie verabschiedet wurden. Gemäß der Sevilla-Strategie und diesen Leitlinien sollen Biosphärenreservate vor allem in regionalen oder thematischen Netzwerken kooperieren und Partnerschaften eingehen (Seville Strategy for UNESCO Biosphere Reserves, UNESCO, 1995).

Entsprechend enthalten die „Nationalen Kriterien“, die vom MAB-Nationalkomitee verabschiedet und von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zur Kenntnis genommen wurden, auch das folgende Kriterium 36: „Das Biosphärenreservat muss einen Beitrag im Weltnetz der Biosphärenreservate leisten.“ (Kriterien für UNESCO Biosphärenreservate in Deutschland, MAB-Nationalkomitee, 2025).

Der im September 2025 verabschiedete und bis 2035 gültige Strategische Aktionsplan von Hangzhou enthält für das MAB-Programm und das Weltnetz unter den Handlungszielen 24, 25 und 26 einschlägige Empfehlungen und Ziele für die Zusammenarbeit im Weltnetz (UNESCO, 2025), u.a. „die Ausrichtung mindestens eines Austausch-, Partnerschafts- oder Twinning-Programms“ durch jedes Biosphärenreservat. Dieses Ziel des Strategischen Aktionsplans bildet die Wirklichkeit ab: Viele der knapp 800 Biosphärenreservate im Weltnetz (Stand 2025) unterhalten bereits solche Kooperationen, wobei viele davon sogar enge und langfristige Partnerschaften sind.

Das MAB-Nationalkomitee will mit diesem Positionspapier den Biosphärenreservaten und ihrer/n Dienstherr*innen in Kommunen und Ländern, aber auch Verbänden und allen weiteren Beteiligten Hinweise geben, die Chancen internationaler Zusammenarbeit möglichst effizient und wirksam zu nutzen.

Mit der Verabschiedung dieses Positionspapiers verpflichtet sich das MAB-Nationalkomitee dazu, in seiner eigenen Arbeit dem Thema internationale Zusammenarbeit auch weiterhin hohen Stellenwert einzuräumen.

2. Das Umfeld und der Mehrwert

Kaum ein Land weltweit nutzt in seiner Entwicklungszusammenarbeit Biosphärenreservate ähnlich intensiv wie Deutschland als Instrument, um Partnerländer in ihren Anstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung ihrer biologischen Vielfalt zu unterstützen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) investieren in erheblichem Ausmaß in Gründung und Stärkung von Biosphärenreservaten weltweit, seit Langem laufen typischerweise Projekte in einer Gesamtsumme von mehr als 50 Millionen Euro gleichzeitig. Die Bundesregierung und Bundesverwaltung sind hierbei auf die praktische Expertise in den deutschen UNESCO-Biosphärenreservaten angewiesen. Zugleich hat Deutschland der Welt jüngst mit der Einrichtung des „Biosphere Reserve Institute“ (BRI) an der Hochschule für

nachhaltige Entwicklung Eberswalde ein neues Angebot gemacht, um die internationale Zusammenarbeit von Biosphärenreservaten zu unterstützen.

Das BMUKN unterstützt die Mitwirkung der deutschen UNESCO-Biosphärenreservate im Weltnetz nach Maßgabe des Haushalts auch finanziell. Das MAB-Nationalkomitee beim BMUKN und seine Geschäftsstelle im Bundesamt für Naturschutz (BfN), die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) und weitere deutsche Partner*innen aus Naturschutz und Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere das BMZ, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die KfW-Entwicklungsbank unterstützen dies durch fachliche und politisch-strategische Beratung und Vermittlung von Kontakten.

Zugleich setzt sich Deutschland bei der UNESCO politisch mit Nachdruck für das MAB-Programm ein, wovon die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate erheblich profitieren. Deutschland hat zum Beispiel wiederholt mit großem Erfolg Resolutionen zum MAB-Programm in die UNESCO-Generalkonferenz eingebracht, wird regelmäßig mit großen Mehrheiten in den Internationalen Koordinationsrat von MAB gewählt und hat 2024 mit großem Erfolg die EuroMAB-Konferenz der europäischen und nordamerikanischen Biosphärenreservate ausgerichtet. Aus diesem Einsatz folgt allerdings auch eine besondere Erwartungshaltung an praxisorientierter Beratung an Deutschland und damit auch an die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate, tatsächlich im Weltnetz der Biosphärenreservate in beispielhafter Weise mitzuwirken.

Deutsche Biosphärenreservate wirken in mindestens vier Formen im Weltnetz mit, welche eng miteinander verknüpft sind:

- Mitwirkung in oder Unterstützung von Fachmissionen, entweder in Biosphärenreservate im Ausland oder von internationalen Missionen in deutsche Biosphärenreservate;
- dauerhafte Twinning-Partnerschaften mit einzelnen oder mehreren ausländischen Biosphärenreservaten (oder anderen vergleichbaren Gebietskategorien);
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken (EuroMAB) oder solchen, die sich bestimmten Ökosystemen (zum Beispiel Küsten, Bergregionen oder Wäldern) beziehungsweise anderen thematischen Schwerpunkten von Biosphärenreservaten widmen; und/oder
- Mitwirkung in mehrjährig angelegten Kooperationsprojekten, z.B. der ländlichen Entwicklung oder der Forschung, darunter solche mit EU-Förderung.

Auch grenzüberschreitende Biosphärenreservate (zum Beispiel Pfälzerwald-Nordvogesen) stellen eine wichtige Form der internationalen Zusammenarbeit dar, welche in diesem Positionspapier wegen spezifischer Fragestellungen jedoch nicht näher thematisiert wird.

Die Mitwirkung deutscher Biosphärenreservate im Weltnetz bringt sowohl dem deutschen als auch dem ausländischen Partnerreservat erheblichen Mehrwert. Das Nationalkomitee betrachtet internationale Zusammenarbeit grundsätzlich als Arbeitsfeld, das im Eigeninteresse aller beteiligten Biosphärenreservate ist und sein muss. Kooperationen, die sich nur aus Motiven einer selbstlosen „Wohltätigkeit“ oder dem Gedanken allein von Solidarität ohne eigenen Vorteil speisen, laufen praktisch nie auf Dauer. Wichtige Formen des Mehrwerts umfassen:

- Etablierung eines breiten internationalen Netzwerks (da bilaterale Partnerschaften meist Teil eines Partnergeflechts sind), das für Biosphärenreservatsverwaltung, Verbände und Wirtschaft vor Ort neue Kontakte und für eine nachhaltige Wirtschaft sogar neue Absatzchancen schaffen kann;
- Erweiterung der Erfahrung, Erlangung eines „Blicks von außen“ und Identifizierung neuer Lösungsoptionen;

- Motivation für die Arbeit im eigenen Gebiet;
- Stärkung der internationalen Bekanntheit des Gebiets (nicht nur im Partnerland), dadurch auch Steigerung der touristischen Attraktivität;
- Stärkung gegenseitigen Vertrauens über Grenzen und Stärkung eines international geteilten Werte- und Referenzsystems und Gewinnung von Partner*innen für Deutschland und Europa in einem zunehmend kompetitiven globalen Umfeld.

Außerdem kann durch eine Zusammenarbeit mit Ländern niedrigen und mittleren Einkommens dort meist mit geringem Mitteleinsatz ein erheblicher Mehrwert in Bezug auf die Ziele der Biosphärenreservate erreicht werden, unter anderem zur Bewahrung von Biodiversität und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Zugleich stellen gestärkte globale Kooperation und Vertrauen mit solchen Ländern auch eine völkerrechtliche Verpflichtung aus der Konvention über die Biologische Vielfalt (Convention on Biodiversity, CBD) von 1992 (Art. 18.2) und dem Nagoya-Protokoll (Art. 22.4.d) dar.

3. Empfehlungen zu Fachmissionen von Verantwortlichen deutscher Biosphärenreservate ins Ausland

Fachmissionen ins Ausland werden regelmäßig von Partnerländern selbst oder auch von der UNESCO oder anderen Akteur*innen (wie GIZ und kfw) angefragt. Zweck solcher Missionen sind z.B. Beratung zur Gründung oder Stärkung von Biosphärenreservaten im Ausland.

Für die deutschen Biosphärenreservate bedeuten solche Missionen eine Erweiterung der Erfahrungen und stärkere Motivation für die Arbeit im eigenen Gebiet. Erfahrungsgemäß entfalten solche Missionen im Partnerland eine starke Wirkung zur Stärkung des Naturschutzes und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung, also dem Kernauftrag der Biosphärenreservate. Von jedem deutschen Biosphärenreservat wird aktives Engagement in solchen Missionen erwartet. Die Dienstherr*innen der deutschen Biosphärenreservate sollen sie ermöglichen, mindestens durch Genehmigung der notwendigen Dienstreisen.

Folgende Empfehlungen sollen dazu dienen, solche Missionen ins Ausland in Planung und Durchführung so effizient und effektiv wie möglich zu gestalten:

- Die Verantwortlichen aus deutschen Biosphärenreservaten sollten Anfragen für Missionen nur dann zusagen, wenn sie grundsätzlich zuversichtlich sind, dass ihre mitteleuropäisch geprägte Erfahrung für das womöglich ganz anders strukturierte Partnerland einen Mehrwert darstellen sollte. Womöglich ist es zielführender für alle Beteiligten, wenn (z.B. im Austausch mit dem BfN, der DUK oder dem BRI) Fachleute aus Nachbarländern des anfragenden Partnerlandes identifiziert und für eine Mission gewonnen werden. Womöglich ist auch ein anderes deutsches Biosphärenreservat für einen bestimmten Beratungskontext kompetenter.
- In allen Fällen ist anzuraten, vor der Zusage und Planung solcher Missionen mindestens eine Fernberatung per Videokonferenz durchzuführen, um Erwartungen abzugleichen.
- Falls die fachliche Kompetenz zum Problem passt, ist vor einer Zusage neben dem Zeitaufwand für die Mission selbst auch der für Nachfolge-Missionen, Fernberatung und sonstige Kontakthaltung – und damit die praktische Machbarkeit – zu bedenken. Hierzu gehört auch die Frage sprachlicher Kompetenzen (für Teile fast jeder Mission dürfte Dolmetschen nötig sein – sollte aber jedes Gespräch einer Mission Dolmetschen erfordern, ist davon abzuraten).

- Die Verantwortlichen aus deutschen Biosphärenreservaten sollten sich im Allgemeinen eher für Aufgaben engagieren, die für alle Biosphärenreservate weltweit ähnlich sind und daher keine Einarbeitung in Spezifika des administrativ-politischen Systems des Partnerlands erfordern.
- Fachmissionen in Biosphärenreservate in Partnerländer Deutschlands (z.B. BMZ-Partnerländer) oder in Länder, in denen über frühere Arbeit von GIZ und kfw bereits Bezüge bestehen, sind besonders anzuraten, da in solchen Fällen auf beiden Seiten Vorwissen über das je andere Land bestehen, womöglich reichhaltige wechselseitige Kontakte vorhanden sind und ggf. Finanzierung erschlossen werden kann.
- Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes sowie ggf. relevante Vorgaben bezüglich der IT-Sicherheit für das zu besuchende Land sind immer zu beachten. Für Missionen in einem Forschungskontext sind Hinweise zur Forschungssicherheit wichtig (z.B. DAAD).
- In die Mission sollten alle relevanten Partner*innen vor Ort eingebunden sein. Es ist dringend von Missionen abzuraten, die von deutschen oder internationalen Organisationen ohne Einbindung lokaler Partner*innen organisiert werden. Die deutsche Botschaft/Konsulat sollte vorab kontaktiert werden; BfN und DUK können bei Kontaktaufnahme beraten.
- Bei der Planung der Mission sollte berücksichtigt werden, dass deutsche Verantwortliche im Allgemeinen als gesellschaftlich hochrangig wahrgenommen werden. Gesprächstermine mit der (kommunalen und/oder nationalen) Politik sollten geprüft werden. Daher sollten Missionen im Allgemeinen mindestens etwa fünf Tage Anwesenheit vor Ort umfassen.

4. Empfehlungen zu Twinning-Partnerschaften

Twinning-Partnerschaften sind mittel- oder langfristig angelegte Kooperationen zwischen zwei oder mehreren Biosphärenreservaten. Sie basieren darauf, dass alle beteiligten Partner*innen für sich jeweils einen eindeutigen Mehrwert und ein Eigeninteresse identifiziert haben (dieser kann sich im Lauf der Jahre ändern).

Besonders wertvoll – und zugleich anspruchsvoll – sind Partnerschaften mit Biosphärenreservaten in Ländern niedrigen oder mittleren Einkommens. Zu den typischen positiven Wirkungen gehören die erhebliche Erweiterung des Erfahrungshorizonts der Biosphärenreservatsakteur*innen, der Anstieg der Motivation und der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung – in beiden Gebieten. Gerade Twinning-Partnerschaften sind nicht erfolgreich, wenn sie als „Entwicklungshilfe“ oder „Wohltätigkeit“ verstanden werden – sie sind immer anzulegen als Lern-Partnerschaften auf Augenhöhe.

Twinning-Partnerschaften sollten auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung institutionalisiert werden. Gerade bei Twinning-Partnerschaften (aber auch bei anderen Kooperationen) sollte die politische Ebene im jeweiligen Bundesland, höhere Verwaltungsebenen sowie relevante Interessenvertreter von Beginn an aktiv in die Planung einbezogen werden. Dies schafft Transparenz, fördert Identifikation mit der Kooperation und sichert „Rückendeckung“.

In besonders erfolgreichen Partnerschaften bewähren sich die Verwaltungen in einer koordinierenden Rolle und bringen Formen der Zusammenarbeit zwischen lokalen Gruppen, Vereinen, Unternehmen, Schulen und jeweils ähnlichen Partner*innen im Partnerland auf den Weg. Gerade Bildungspartnerschaften und der Einsatz von Freiwilligen können eine Partnerschaft auf

unterschiedlichsten Ebenen befruchten. Die Verwaltungen der deutschen Biosphärenreservate sollten wo immer möglich, darauf aufbauende bilaterale Kooperationen etablieren helfen, z.B. zwischen Kommunen oder Schulen auf beiden Seiten, die ohne fortlaufende Betreuung durch sie selbst weiterlaufen und einer Twinning-Partnerschaft zusätzliche Substanz geben.

Twinning-Partnerschaften sind oft das Resultat strukturierter gegenseitiger Missionen (empfehlenswert), sie können in Einzelfällen auch aus zufälligen Kontakten oder Anbahnungen zustande kommen. Für den Beginn einer Partnerschaft ist ein thematischer Bezug (z.B. ähnliche Landschaftscharakteristika wie Gebirge, Seen oder Küste) oft hilfreich, um die Partnerschaft und ihre Sinnhaftigkeit im je eigenen Biosphärenreservat erklären zu können. Auf lange Sicht ist der thematische Bezug meist eher sekundär. Vielmehr ist langfristig wichtig, dass die Verwaltung des Partnerbiosphärenreservats gut aufgestellt, vor Ort anerkannt und organisatorisch effektiv ist und insbesondere effektive Kontakte im eigenen Gebiet hat. Beide Verwaltungen sollten eine ähnliche Vision der Partnerschaft entwickeln.

Eine einzige gut gepflegte und effektive Twinning-Partnerschaft ist weit wertvoller als mehrere Partnerschaften, die aber weitgehend nur auf dem Papier bestehen. Sollte der Mehrwert einer Twinning-Partnerschaft dauerhaft nicht mehr gegeben sein, sollte ein neues Partner-Biosphärenreservat gesucht werden.

Für Twinning-Partnerschaften mit Biosphärenreservaten in Ländern niedrigen oder mittleren Einkommens sollten die Möglichkeiten der Anbindung an und gegebenenfalls Finanzierung durch relevante, vornehmlich langfristige Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geprüft werden. BfN und DUK können bei der Anbahnung neuer oder dem Ausbau bestehender Partnerschaften beratend unterstützen.

Von jedem deutschen Biosphärenreservat kann die Pflege mindestens einer Twinning-Partnerschaft erwartet werden. Zur Suche nach Partnerschaften mit Biosphärenreservaten in Ländern niedrigen oder mittleren Einkommens wird ermutigt. Die Dienstherr*innen der deutschen Biosphärenreservate sollen dazu Personal bereitstellen und entsprechend notwendige Dienstreisen genehmigen und/oder finanzieren. Zur Überwindung der Sprachbarriere sollte die Wahrnehmung von Fremdsprachen-Kursen zum Beispiel in Form von Bildungsurlaub auch für breitere Kreise der Verwaltung ermöglicht werden.

Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung der Kooperation kann beim BfN (Mittel des BMUKN) gestellt werden.

5. Empfehlungen zu Missionen in deutsche Biosphärenreservate

Typischerweise begleitet jedes deutsche Biosphärenreservat pro Jahr mehrere Missionen beziehungsweise Besuche von Gruppen internationaler Fachleute in das eigene Gebiet. In solchen Delegationen wirken zum Beispiel mit: Vertreter*innen ausländischer Biosphärenreservate, internationale Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen der nationalen Regierung oder von Kommunen, Vertreter*innen von Behörden und NGOs oder andere an nachhaltiger Entwicklung interessierte Fachleute.

Die Begleitung von solchen Missionen beziehungsweise Besuchen gehört zu den Aufgaben der Biosphärenreservate. Damit dies nicht zu Überlastung führt, sollten die folgenden Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Wo immer möglich und sinnvoll, sollte ein auf die Besuchenden und deren Interessen maßgeschneidertes Angebot präsentiert werden. Es wird empfohlen, auch eine Präsentation seitens der Besuchenden mit angemessener Zeit für Diskussion einzuplanen.
- Die Verwaltungen dürfen und sollten Interessensbekundungen zurückweisen, welche eher auf ein Freizeitprogramm im Rahmen eines längeren Deutschlandbesuchs hinauslaufen.
- Es sollten nur betreute Gruppen mit kompetenten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner*innen empfangen werden.
- Es ist grundsätzlich möglich, dass ausländische Delegationen die Biosphärenreservate ohne Begleitung durch die Verwaltungen besuchen; die Verwaltungen sollten allerdings sicherstellen, dass dies nicht zu einer übermäßigen Belastung oder Ausnutzung von Fachpartner*innen der Wirtschaft vor Ort führt.
- Falls die Verwaltung um eine fachliche Begleitung inklusive Präsentationen/Vorträgen (in vertretbarem Umfang) gebeten wird, sollte dies möglichst geleistet werden. Jede Verwaltung entscheidet, ob sie hierfür eine Aufwandsentschädigung erheben will und kann. Die logistische Betreuung von Gruppen (Transport, Catering, Unterbringung, etc.) kann die Verwaltung jederzeit zurückweisen.
- In seltenen Fällen, in denen Delegationen besonders hohen Aufwand bei der Verwaltungsstelle oder bei Partner*innen vor Ort verursachen, oder wenn sich ein Besuch als fachfremd oder touristisch herausstellt, sollte ein deutsches Biosphärenreservat ggf. auch nachträglich weitergehende finanzielle Entschädigung einfordern.

6. Empfehlungen zur Mitwirkung in regionalen/ thematischen MAB-Netzwerken

Die UNESCO misst den von ihr betreuten Netzwerken, die entweder Biosphärenreservate einer bestimmten Region (zum Beispiel Europa/Nordamerika, EuroMAB) oder bestimmter Ökosysteme (zum Beispiel Küsten/Inseln, Flüsse, Gebirge) umfassen, eine besonders große Bedeutung zu. Der Strategische Aktionsplan von Hangzhou 2025 bis 2035 strebt die Stärkung und Institutionalisierung dieser Netzwerke an. Die deutschen Biosphärenreservate sind aufgefordert, in Abstimmung mit der deutschen MAB-Geschäftsstelle die Einladung zu entsprechenden Tagungen oder anderen internationalen Veranstaltungen ernsthaft auf Teilnahme zu prüfen. Wo immer möglich und sinnvoll, sollen die deutschen Biosphärenreservate eine aktive Rolle in solchen Netzwerken suchen. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung der Mitwirkung kann beim BfN (Mittel des BMUKN) gestellt werden.

7. Empfehlungen zur Mitwirkung in mehrjährig angelegten Kooperationsprojekten

Kooperationsprojekte, in denen UNESCO-Biosphärenreservate aus verschiedenen Ländern gemeinsam über einen längeren Zeitraum themenbezogen zusammenarbeiten, stellen eine weitere Möglichkeit zur Mitwirkung im Weltnetz dar. Häufig kommen dabei externe Finanzierungsquellen, z.B. EU-Fördermittel wie INTERREG oder Horizon Europe) zum Einsatz. Formen der Mitwirkung der Biosphärenreservate können stark divergieren: Als Initiatoren, Koordinatoren/Lead-Partner, aktive Konsortialpartner und Empfänger/Verwalter von Mitteln, oder als lose Kooperationspartner bzw. „Kulisse“ für die Arbeit von Partnerinstitutionen (z.B. Hochschulen, Verbände, Stiftungen, NGO, o.ä.).

Damit projektbasierte, befristete Partnerschaften sich möglichst verstetigen, sollte zu gegebener Zeit erwogen werden, Kooperationspartner im eigenen Gebiet und in den Partner- Biosphärenreservaten einzubinden.

Um die Chancen solcher Projekte bestmöglich zu nutzen, sollten die folgenden Empfehlungen berücksichtigt werden:

- In den Zielen des Kooperationsprojekts sollten sich explizit die strategischen Ziele des jeweiligen Biosphärenreservats und möglichst des MAB-Programms wiederfinden; wo die Ziele des Förderprogramms dies nicht erlauben, wird Zurückhaltung empfohlen.
- Die Verknüpfung zwischen dem spezifischen Projekt und dem UNESCO Biosphärenreservat sollte in der Öffentlichkeitsarbeit klar erkennbar sein, um die nationale und internationale Sichtbarkeit des Weltnetzes zu stärken.
- Anbahnung, Vorbereitung, Durchführung, Projektleitung, Administration und Nachbereitung jedes Kooperationsprojekts binden – auch bei finanzieller Förderung– eigene personelle und finanzielle Ressourcen. Vor Zustimmung zu einer Kooperation sollte geprüft werden, dass solche eigenen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.
- Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln sind sehr oft finanzielle Eigenmittel oder Ko-Finanzierungsmittel von dritter Seite notwendig. Letztere stammen oft aus Landeshäushalten und müssen rechtzeitig beantragt werden.
- Startfinanzierungen (Seed Money) für die oft aufwendige Konzeptionsphase komplexer Projekte stehen von einigen Förderern bereit und können zur Finanzierung von ersten Zusammenkünften der Partner*innen oder Machbarkeitsstudien genutzt werden. Auch Notwendigkeiten einer Zwischenfinanzierung sollten im Projektplan berücksichtigt werden, da Fördermittel oft erst nach Abschluss von Meilensteinen fließen und Vorleistung erfordern. Probleme wiederum entstehen oft, wenn ungeklärt bleibt, wer bei nicht-erkennungsfähigen Ausgaben haftet. Gerade bei der Nutzung von EU-Fördermitteln und ihren hohen administrativen Anforderungen empfiehlt sich die Einbindung erfahrener Partner*innen (gerade in Koordination und Leitung).
- Für die internationale Verständigung (meist auf Englisch) sollten ausreichend Zeitressourcen und ggf. im Budget professionelle Übersetzungen oder Dolmetschleistungen eingeplant werden.

*Weitere Hinweise für Akteur*innen aus BR finden sich in der folgenden Projektpublikation:*

„Praxisleitfaden Auf- und Ausbau internationaler Partnerschaften in deutschen Biosphärenreservaten - Ein Wegweiser zur Unterstützung deutscher Biosphärenreservate für den erfolgreichen Auf- und Ausbau internationaler Partnerschaften im Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate“ (Hrsg. HNE Eberswalde, 2021)